- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Das vom Schriftführer verlesene Sitzungsprotokoll vom 28.05.2008 wird genehmigt.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Haider das Wort. GR Haider bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 01.09.2008 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
- zu Punkt 4: Es wurden sechs Banken zur Anbotslegung mit einheitlichen Ausschreibungsunterlagen eingeladen. Bei der Anbotseröffnung bei der Gemeindevorstandssitzung am 17.09.2008 gingen folgende Banken als Bestbieter hervor: Variable Verzinsung Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG 5,139 % (Aufschlag 0,049 %), fixe Verzinsung die P.S.K. 5,04 %. Das Eröffnungsprotokoll liegt in Kopie bei. Der Bürgermeister hat sich mit der zuständigen Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung (Herr Schleritzko) beraten, nach dessen Meinung der Trend derzeit eher zur variablen Verzinsung geht.

<u>Antrag:</u> Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG (variable Verzinsung 5,139 %-Aufschlag 0,049 %) beschließen. <u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 5: Es wurden sechs Banken zur Anbotslegung mit einheitlichen Ausschreibungsunterlagen eingeladen. Bei der Anbotseröffnung bei der Gemeindevorstandssitzung am 17.09.2008 gingen folgende Banken als Bestbieter hervor: Variable Verzinsung Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG 5,139 % (Aufschlag 0,049 %), fixe Verzinsung die P.S.K. 5,04 %. Das Eröffnungsprotokoll liegt in Kopie bei. Der Bürgermeister hat sich mit der zuständigen Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung (Herr Schleritzko) beraten, nach dessen Meinung der Trend derzeit eher zur variablen Verzinsung geht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG (variable Verzinsung 5,139 %-Aufschlag 0,049 %) beschließen. **Beschluss:** Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu Punkt 6: Sachverhalt:

Das Planungsbüro Snizek & Partner und die Verkehrsverbund Ost-Region GmbH haben ein Konzept zur Führung eines Anrufsammeltaxi-Systems in der Kleinregion Stadt/Land ausgearbeitet.

Zielvorgaben waren die Erarbeitung eines wirtschaftlich leistbaren Verkehrsangebotes zur Erhöhung der Mobilität der Bevölkerung, das sowohl Verkehrsbedürfnisse innerhalb der Gemeinden als auch gemeindeübergreifend abdeckt.

Als ein Ergebnis wurde ein <u>Anrufsammeltaxi (AST)</u> für die Gemeinden Amaliendorf-Aalfang, Brand-Nagelberg, Gmünd, Großdietmanns, Hoheneich, Kirchberg/Walde, Schrems und Waldenstein geplant. Die Kosten abzüglich der Fahrscheineinnahmen für dieses Projekt betragen laut Schätzung maximal € 51.000,- für ein halbes Probejahr, die anteilig von den Gemeinden übernommen werden.

Das Projekt AST wird vom Klima- und Energiefonds des Bundes mit einer einmaligen Förderung in Höhe von €17.000,- unterstützt (33%-Förderung). Finanziell unterstützt würde das AST auch durch das Land NÖ in Form der kostenlosen Nutzung der Dispositionszentrale für bedarfsgesteuerte Verkehre in Hollabrunn bzw. durch eine Förderung gemäß NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm in Höhe von 30 % - 40% des Betriebsabganges (vorbehaltlich der noch notwendigen Beschlüsse), je nach Finanzkraftkopfquote.

Die verbleibenden Restkosten werden je zu 50% von Ausgangs- und Zielgemeinde jeder Fahrt gedeckt.

Der Gemeinderat möge daher aufgrund der vorgelegten Projektergebnisse und Präsentationen beschließen:

Beschluss:

Gemeinsam mit den Gemeinden Amaliendorf-Aalfang, Brand-Nagelberg, Gmünd, Hoheneich, Kirchberg/Walde, Schrems und Waldenstein soll ein Anrufsammeltaxi eingeführt werden. Basierend auf den vorgelegten Kostenschätzungen wird ein Probebetrieb von 3-6 Monaten eingerichtet. Am Ende des 3. und 6. Monates findet eine Evaluierung der Inanspruchnahme und der sich daraus ergebenden Kosten statt und darauf basierend ein Finanzierungsgespräch mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen. Werden die geschätzten Kosten, die diesem Beschluss zugrunde liegen, nicht, bzw. in Abstimmung aller am Anrufsammeltaxi beteiligten Gemeinden nur in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen überschritten und erfolgt eine Einigung mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen zur weiteren Finanzierung des AST, erfolgt die Weiterführung des Anrufsammeltaxibetriebes und der Übergang in einen regulären Betrieb.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Wie jedes Jahr soll im Oktober wieder eine Seniorenausflug durchgeführt werden. Als Reiseziel ist heuer eine Floßfahrt auf der Enns geplant. Am Nachmittag ist eine Besichtigung der Pfarrkirche in Waidhofen/Ybbs mit anschließender Andacht mit Stadtpfarrer Mag. Döller Herbert. Die Buskosten sollen wie jedes Jahr von der Gemeinde Waldenstein übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Buskosten für den Seniorenausflug beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Die geschätzten Kosten für den neuen Güterweg von Groß-Neusiedl nach Klein-Ruprechts betragen ca. €110.000,--. Diese Kostenaufteilung beträgt: 50 % NÖ Landesregierung, 40 % Gemeinde Waldenstein, 10 % Grundbesitzer. Diesbezüglich wäre folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen:

1. Verordnung

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 wird der im Lageplan dargestellte Güterweg Groß-Neusiedl – Klein-Ruprechts ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung zur Gemeindestraße erklärt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Er liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- 2. Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Groß-Neusiedl, übernommen.
- 3. Das nicht mehr benötigte öffentliche Weggrundstück Nr. 2787/1 in der Katastralgemeinde Groß-Neusiedl wird nach Auflassung als Gemeindestraße gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- 4. Die Gemeinde beteiligt sich zu 40 % an den Errichtungskosten. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden von der Gemeinde zu 100 % getragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Kostenbeteiligung für den neuen Güterweg von Groß-Neusiedl nach Klein-Ruprechts und die diesbezügliche Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Der Bürgermeister berichtet, dass Herr und Frau Brandner Norbert und Gertraud, Schögglgasse 10, 3950 Gmünd laut Teilungsplan GZ: 7137 die Trennstücke 2 (32 m2) und 3 (17 m2) ohne Entschädigung in das öffentliche Gut der Gemeinde Waldenstein abtreten. Für die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße wäre laut Teilungsplan GZ 7137 folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, werden die im Teilungsplan vom 24.10.2006, G.Z. 7137, erstellt von Dipl.Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkosulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichneten Trennstücke 2 (32 m2) und 3 (17 m2) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Die Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaften Kainz Friedrich und Maria, Groß-Höbarten 40 und Kainz Martin und Elisabeth, Groß-Höbarten 52 ist durch Kanal- und Wasserleitungserweiterungen stark sanierungsbedürftig geworden. Diesbezüglich liegt ein Angebot von der Fa. Leyrer + Graf aus Gmünd mit einer Nettosumme von €28.250,59 vor. Der Bürgermeister konnte noch einen Nachlass von 7 % und ein Skonto von 3 % nachverhandeln.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Leyrer + Graf, laut deren Angebot, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig